

# Stadt Mechernich

## Der Bürgermeister

A	1210/2020
X	öffentlich
	nichtöffentlich
Datum:	28.04.2020

An den  
Stadtrat

am 12.05.2020

TOP 10

### Ergebnis

ein- stimmig	ja	nein	Enth.

**Leserbriefseite im Mechernicher Bürgerbrief;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 2. April 2020**

		Kostenstelle/Konto	HH-Ansatz (Euro)	bisher verfügt (Euro)
	Mittel stehen haushaltsrechtlich - <b>nicht</b> - zur Verfügung.			
	Mittel werden überplanmäßig - außerplanmäßig - bereitgestellt.			

**Deckungsvorschlag:**

Bürgermeister: gez. Dr. Hans-Peter Schick (28.04.2020)	Erster Beigeordneter: gez. Thomas Hambach (28.04.2020)	Dezernent III: gez. Ralf Claßen (28.04.2020)
Sachbearbeiter/in: gez. Ralf Claßen (28.04.2020) gez. Manuela Holtmeier (28.04.2020)	federführender Fachbereich: FB 5 - Finanzen, Steuerung, Politik	Kämmerei:
RPA:	Gleichstellungsbeauftragte:	Fachbereich ___:

### Beschlussvorschlag für das letztentscheidende Gremium:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 2. April 2020 auf Einrichtung einer Leserbriefseite im Mechernicher Bürgerbrief wird abgelehnt.

## **Begründung der Vorlage:**

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 2. April 2020, dass die Stadt Mechernich im Mechernicher Bürgerbrief eine Leserbriefseite einrichtet und dafür sorgt, dass die Leserbriefe in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs bei der Redaktion abgedruckt werden (s. Anlage).

Presserechtlich ist festzuhalten, dass derjenige die Verantwortung für die Inhalte von Leserbriefen übernimmt, der sie veröffentlicht, nicht der Autor eines Leserbriefes.

Deshalb behalten sich auch von Wirtschaftsunternehmen betriebene und öffentlich-rechtliche Medien vor, Leserbriefe gar nicht oder nur auszugsweise abzudrucken, weil die im Impressum genannten Redakteure gegebenenfalls für die Inhalte der Leserbriefe zur Rechenschaft und zur Verantwortung gezogen werden.

Die von der FDP-Fraktion angedachte Regelung, alle Leserbriefe in der Reihenfolge ihres Eingangs und unabhängig ihres presserechtlich eventuell relevanten Inhalts (z.B. Fake-News, Beleidigungen) zu veröffentlichen, ist weder im Presserecht, noch in der Verlagspraxis vorgesehen.

Der außer für Amtliche Bekanntmachungen presserechtlich für den „Mechernicher Bürgerbrief“ verantwortliche Verlag RAUTENBERG MEDIA KG teilte der Stadtverwaltung Mechernich auf Anfrage mit: „Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist der im Impressum genannte Mitarbeiter von Rautenberg Media. Herausgeber des „Mechernicher Bürgerbriefs“ ist Rautenberg Media. Hierzu werden keine eingereichten Leserbriefe veröffentlicht.“

Wie die Geschäftsführung des Rautenberg-Verlages der Stadtverwaltung Mechernich weiter mitteilt, sind in keiner der weit über 100 kommunalen Printmedien, die der Rautenberg-Verlag herausgibt und verantwortet, Leserbriefe zugelassen – und zwar „ohne Ausnahme.“

Den Parteien stehe es allerdings offen, bezahlte Wahlwerbung zu schalten oder auch Leserbrief-Inhalte als bezahlte Anzeigen aufzugeben. Das komme aber äußerst selten vor und werde im Verlag auch vorher inhaltlich und rechtlich geprüft.

Daher schlägt die Verwaltung aus Haftungsgründen (Presserecht) vor, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.